

# Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

## Nachpublikation

### Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds

#### «Von Graffenried Fonds»

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts  
der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

(der «Fonds»)

Die 1741 Fund Solutions AG als Fondsleitung und die Privatbank Von Graffenried AG als Depotbank beabsichtigen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, ergänzend zu der Publikation vom 30. Juni 2022, nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des Fonds vorzunehmen:

In Abänderung und Ergänzung zu Punkt 2 der Publikation vom 30. Juni 2022 wird eine umfangreichere Anpassung der Ziff. 2.1 (GR Aktien Schweiz) und Ziff. 2.2 (GR Aktien Schweiz Small & Mid Caps) von § 8.2 des Fondsvertrags entsprechend den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA definierten Angaben zur Vereinheitlichung der Transparenz von kollektiven Kapitalanlagen mit nachhaltiger Anlagepolitik vorgenommen. Diese lauten neu wie folgt:

#### **1. GR Aktien Schweiz (§ 8 Ziff. 2.1 des Fondsvertrags)**

Die neu formulierte Anlagepolitik des GR Aktien Schweiz lautet nunmehr wie folgt:

*a) Das Anlageziel des Teilvermögens GR Aktien Schweiz besteht hauptsächlich darin, durch aktives Management langfristig eine Performance zu erzielen, welche die Entwicklung des schweizerischen Aktienmarktes übertrifft.*

*Bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen des Anlageprozesses wird nach folgenden Grundsätzen vorgegangen:*

##### **aa) Ausschlüsse:**

*Verzicht auf Investitionen in Unternehmen, die mindestens 10% ihrer Einnahmen in den folgenden Geschäftsbereichen erzielen: Waffen, Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Pornographie, Kohle, Atomenergie.*

*Die Prüfung wird jährlich auf Grundlage der Jahresabschlüsse und der – soweit verfügbar – ESG-Reportings der Unternehmen durch den Vermögensverwalter durchgeführt.*

##### **ab) Integration von ESG-Ratings:**

*Die Unternehmen werden anhand einer ESG-Methodologie entsprechend ihrer Aussetzung gegenüber branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Das Ergebnis der unternehmensspezifischen Bewertung wird anhand eines ESG-Rating ausgedrückt und ermöglicht somit die Unternehmen mit den branchenspezifischen tiefsten ESG-Risiken bzw. höchsten ESG-Risiken zu identifizieren.*

*Herangezogen werden dabei die ESG-Ratings der Inrate AG ([www.inrate.com](http://www.inrate.com)), welche auf umfassenden Datenauswertungen von unternehmensspezifischen Daten, wie beispielsweise Unternehmensjahresberichte, Websites der Unternehmen sowie weiteren Berichten und Medienresearch berücksichtigen. Auf Basis dieser Daten erfolgt eine Analyse und Bewertung eines*

*Unternehmens mit Bezug auf die Frage, wie stark ein Unternehmen ESG-Risiken ausgesetzt ist und in welchem Ausmass Strategien zur Risikobegrenzung und/oder Nutzung entsprechender Chancen umgesetzt werden.*

*Dabei wird jedes Unternehmen anhand von sektor- und subsektor-spezifischen Schlüsselkriterien und deren Gewichtung bewertet. Im Wesentlichen sind dies vier Schlüsselkriterien: a) Auswirkung auf das Klima, d.h. Treibhausgasemissionen (Erderwärmungspotenzial); b) Andere relevante Umweltauswirkungen, wie Wasser- und Landverbrauch, Verlust der biologischen Vielfalt, Emissionen usw.; c) Direkte soziale Auswirkungen, die Auswirkungen auf die Verbraucher umfassen, z. B. auf die Gesundheit oder Fragen der Produktsicherheit; d) Indirekte soziale Auswirkungen, die Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die Gesellschaft und andere Interessengruppen.*

*Auf Basis einer unternehmensspezifischen Gewichtung der Schlüsselkriterien im Vergleich mit anderen Unternehmen des gleichen Unternehmenssegments wird sodann ein unternehmensspezifisches ESG-Rating ermittelt.*

*In die ESG Bewertung fliessen auch allfällige Verwicklungen in Kontroversen ein. Eine Kontroverse ist ein Fall oder eine anhaltende Situation, in der der Betrieb oder die Produkte eines Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben, z. B. Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze oder Vorschriften und/oder Aktionen oder Aktivitäten, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstossen wie z. B. die «UN Global Compact Konvention», Kinderarbeit, Diskriminierung oder Betrug.*

*Unternehmungen mit den schlechtesten ESG-Ratings, daher den branchenspezifischen höchsten ESG-Risiken, werden ausgeschlossen (Best-in-Class Ansatz).*

*ac)Anlagephilosophie:*

*Die Titelselektion basiert auf einer Fundamentalanalyse der Vermögensverwalterin Privatbank Von Graffenried AG, bei welcher der Fokus auf Qualitätstitel (z.B. Marktführer, stabiles Wachstum, hohe Cash Flow Generierung, ausgewiesenes Management) liegt.*

*Zudem wird der Aspekt der Nachhaltigkeit mittels Integration von ESG Kriterien in den Anlageprozess der Vermögensverwalterin Privatbank Von Graffenried AG berücksichtigt (siehe unter b) vorstehend). Nachhaltig geführte Unternehmen richten ihre Strategie langfristig aus. Somit messen sie den Bereichen Ökologie und Soziales einen hohen Stellenwert bei und rüsten sich bereits heute für die Veränderungen von morgen. Risiken im Bereich Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) können den langfristigen Unternehmenswert beeinflussen.*

*Das nachhaltige Anlageuniversum wird laufend überwacht und kann bei Bedarf angepasst werden.*

*b) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens in:*

*ba) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die in dem im Prospekt genannten Referenzindex enthalten sind.*

*bb) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen.*

*bc)Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen.*

Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss lit. ba vorstehend stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens, nach Abzug der flüssigen Mittel, in Anlagen gemäss lit. ba vorstehend investiert sind.

- c) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens investieren in:
- ca) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die bezüglich den in Ziff. 2.1 lit. ba genannten Anforderungen nicht genügen;
  - cb) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit;
  - cc) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten weltweit;
  - cd) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Guthaben auf Sicht und auf Zeit;
  - ce) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;
  - cf) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die den in Ziff. 2.1 lit. bb genannten Anforderungen nicht genügen;
- d) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen bzw. -richtlinien, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:
- da) andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%;
  - db) Mindestens 70% der investierten Aktien müssen ein ESG-Rating von mindestens B- der Inrate AG aufweisen (**ESG-Mindestrating**; auf einer Skala von A+, A, A-, B+, B, B-, C+, C, C-, D+, D, D-, wobei A+ das höchste ESG-Rating ist).
  - dc) Maximal 30% der investierten Aktien können ein ESG-Rating der Inrate AG von C+, C und/oder C- aufweisen.
  - dd) Sollte sich das ESG-Rating eines Unternehmens verschlechtern und unterhalb das ESG-Mindestrating gemäss Ziff. db) vorstehend fallen und kann die Aktie nicht im Rahmen der Quote gemäss Ziff. dc) vorstehend weiterhin im Vermögen gehalten werden, ist die Aktie unter Wahrung der Interessen der Anleger spätestens innerhalb von 3 Monaten zu veräussern.

## 2. GR Aktien Schweiz Small & Mid Caps (§ 8 Ziff. 2.2 des Fondsvertrags)

Die neu formulierte Anlagepolitik des GR Aktien Schweiz Small & Mid Caps lautet nunmehr wie folgt:

- a) Das Anlageziel des Teilvermögens GR Aktien Schweiz Small & Mid Caps besteht hauptsächlich darin, durch aktives Management langfristig eine Performance zu erzielen, welche die Entwicklung des Marktes für kleinere und mittlere Unternehmen des schweizerischen Aktienmarktes übertrifft.

Bei der Auswahl von Anlagen im Rahmen des Anlageprozesses wird nach folgenden Grundsätzen vorgegangen:

aa) **Ausschlüsse:**

Verzicht auf Investitionen in Unternehmen, die mindestens 10% ihrer Einnahmen in den folgenden Geschäftsbereichen erzielen: Waffen, Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Pornographie, Kohle, Atomenergie.

Die Prüfung wird jährlich auf Grundlage der Jahresabschlüsse und der – soweit verfügbar – ESG-Reportings der Unternehmen durch den Vermögensverwalter durchgeführt.

*ab) Integration von ESG-Ratings:*

Die Unternehmen werden anhand einer ESG-Methodologie entsprechend ihrer Aussetzung gegenüber branchenspezifischen ESG-Risiken bewertet. Das Ergebnis der unternehmensspezifischen Bewertung wird anhand eines ESG-Rating ausgedrückt und ermöglicht somit die Unternehmen mit den branchenspezifischen tiefsten ESG-Risiken bzw. höchsten ESG-Risiken zu identifizieren.

Herangezogen werden dabei die ESG-Ratings der Inrate AG ([www.inrate.com](http://www.inrate.com)), welche auf umfassenden Datenauswertungen von unternehmensspezifischen Daten, wie beispielsweise Unternehmensjahresberichte, Websites der Unternehmen sowie weiteren Berichten und Medienresearch berücksichtigen. Auf Basis dieser Daten erfolgt eine Analyse und Bewertung eines Unternehmens mit Bezug auf die Frage, wie stark ein Unternehmen ESG-Risiken ausgesetzt ist und in welchem Ausmass Strategien zur Risikobegrenzung und/oder Nutzung entsprechender Chancen umgesetzt werden.

Dabei wird jedes Unternehmen anhand von sektor- und subsektor-spezifischen Schlüsselkriterien und deren Gewichtung bewertet. Im Wesentlichen sind dies vier Schlüsselkriterien: a) Auswirkung auf das Klima, d.h. Treibhausgasemissionen (Erderwärmungspotenzial); b) Andere relevante Umweltauswirkungen, wie Wasser- und Landverbrauch, Verlust der biologischen Vielfalt, Emissionen usw.; c) Direkte soziale Auswirkungen, die Auswirkungen auf die Verbraucher umfassen, z. B. auf die Gesundheit oder Fragen der Produktsicherheit; d) Indirekte soziale Auswirkungen, die Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die Gesellschaft und andere Interessengruppen.

Auf Basis einer unternehmensspezifischen Gewichtung der Schlüsselkriterien im Vergleich mit anderen Unternehmen des gleichen Unternehmenssegments wird sodann ein unternehmensspezifisches ESG-Rating ermittelt.

In die ESG Bewertung fließen auch allfällige Verwicklungen in Kontroversen ein. Eine Kontroverse ist ein Fall oder eine anhaltende Situation, in der der Betrieb oder die Produkte eines Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben, z. B. Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze oder Vorschriften und/oder Aktionen oder Aktivitäten, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstossen wie z. B. die «UN Global Compact Konvention», Kinderarbeit, Diskriminierung oder Betrug.

Unternehmungen mit den schlechtesten ESG-Ratings, daher den branchenspezifischen höchsten ESG-Risiken, werden ausgeschlossen (Best-in-Class Ansatz).

*ac) Anlagephilosophie:*

Die Titelselektion basiert auf einer Fundamentalanalyse der Vermögensverwalterin Privatbank Von Graffenried AG, bei welcher der Fokus auf Qualitätstitel (z.B. Marktführer, stabiles Wachstum, hohe Cash Flow Generierung, ausgewiesenes Management) liegt.

Zudem wird der Aspekt der Nachhaltigkeit mittels Integration von ESG Kriterien in den Anlageprozess der Vermögensverwalterin Privatbank Von Graffenried AG berücksichtigt (siehe unter b) vorstehend). Nachhaltig geführte Unternehmen richten ihre Strategie langfristig aus. Somit messen sie den Bereichen Ökologie und Soziales einen hohen Stellenwert bei und rüsten sich bereits heute für die Veränderungen von morgen. Risiken im Bereich Umwelt (Environmental),

Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) können den langfristigen Unternehmenswert beeinflussen.

Das nachhaltige Anlageuniversum wird laufend überwacht und kann bei Bedarf angepasst werden.

- b) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens in:
- ba) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von kleineren und mittleren Unternehmen, die in dem im Prospekt genannten Referenzindex enthalten sind.
  - bb) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen.
  - bc) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen.
- Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss lit. ab vorstehend stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens, nach Abzug der flüssigen Mittel, in Anlagen gemäss lit. ba vorstehend investiert sind.
- c) Die Fondsleitung kann zudem, nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens investieren in:
- ca) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die bezüglich den in Ziff. 2.2 lit. ba genannten Anforderungen nicht genügen;
  - cb) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldern weltweit;
  - cc) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten weltweit;
  - cd) auf eine frei konvertierbare Währung lautende Guthaben auf Sicht und auf Zeit;
  - ce) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;
  - cf) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die den in Ziff. 2.2 lit. bb genannten Anforderungen nicht genügen;
- d) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen bzw. -richtlinien, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:
- da) andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10%;
  - db) Mindestens 80% der investierten Aktien müssen ein ESG-Rating von mindestens B- der Inrate AG aufweisen (**ESG-Mindestrating**; auf einer Skala von A+, A, A-, B+, B, B-, C+, C, C-, D+, D, D-, wobei A+ das höchste ESG-Rating ist).
  - dc) Maximal 20% der investierten Aktien können ein ESG-Rating der Inrate AG von C+, C und/oder C- aufweisen.
  - dd) Sollte sich das ESG-Rating eines Unternehmens verschlechtern und unterhalb das ESG-Mindestrating gemäss Ziff. db) vorstehend fallen und kann die Aktie nicht im Rahmen der Quote gemäss Ziff. dc) vorstehend weiterhin im Vermögen gehalten werden, ist die Aktie unter Wahrung der Interessen der Anleger spätestens innerhalb von 3 Monaten zu veräussern.

### 3. Aktualisierung des Prospekts

Der Prospekt wird ebenfalls entsprechend den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA definierten Angaben zur Vereinheitlichung der Transparenz von kollektiven Kapitalanlagen mit nachhaltiger Anlagepolitik ergänzt.

### 4. Formelle Änderungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden (bspw. Anpassung der Terminologie ohne materielle Auswirkung auf die Anleger, Anpassung von Verweisen, etc.).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a bis g KKV beschränkt.

Anleger, welche gegen die vorstehende Änderung des Fondsvertrags Einwendungen erheben wollen, müssen diese innert 30 Tagen seit dieser Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern) geltend machen. Den Anlegern steht zudem das Recht zu, innert 30 Tagen seit dieser Publikation die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1<sup>bis</sup> KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger bzw. das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank angefordert werden.

St. Gallen, 08. März 2023

Die Fondsleitung:  
1741 Fund Solutions AG

Bern, 08. März 2023

Die Depotbank:  
Privatbank Von Graffenried AG